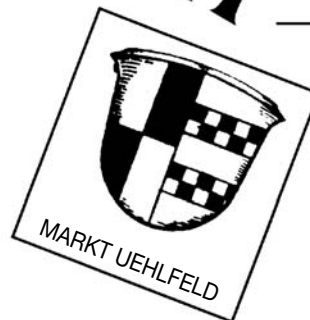


MITTEILUNGSBLATT



der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld

Mittwoch, 5. August 2015

Nummer 32

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: info@vg-uehlfeld.de, www.vg-uehlfeld.de

Finger weg vom Riesen-Bärenklau!

Aktuell ist der „Riesen-Bärenklau“, auch Herkulesstaude genannt, wieder in ganz Bayern zu sehen. Die giftige Pflanze gedeiht an Straßenrändern, in Brachen, an Flussläufen oder auch auf Weiherdämmen, die nicht gemäht werden.

Der Riesen-Bärenklau ist ein so genannter Neophyt, eine eindringende neue Pflanze. Doch das Gewächs ist nicht nur ein aggressiver Verdränger, es gefährdet auch die Gesundheit. Kommt die Haut mit der Pflanze in Kontakt und trifft dazu noch Sonnenlicht darauf, bilden sich teilweise schwere Verbrennungen. Selbst bis zu drei Tage später kann der Kontakt der Stelle mit Sonneneinstrahlung noch Entzündungen und Blasen verursachen. Die Heilung dauert manchmal Wochen.

Woran erkenne ich die Pflanze?

Am Riesen-Bärenklau ist alles etwas größer. Die Staude bildet zunächst eine Rosette mit stark gefiederten Blättern, die bis zu einem Meter groß werden können. Erst in ihrem zweiten oder dritten Jahr wächst die Pflanze auf bis zu fünf Meter heran. Die Blüten sind weiß bis rosa gefärbt und können einen Durchmesser von bis zu 80 Zentimetern haben, der Stängel schafft am Grund bis zu zehn Zentimeter Durchmesser.

Worauf muss ich achten?

Sollten Sie eine „Herkulesstaude“ entdecken, berühren Sie sie keinesfalls. Das gefährliche an der Pflanze ist, dass sie sehr ansehnlich ist. Besonders Kinder scheinen von der Riesenpflanze fasziniert zu sein und kommen dadurch in Versuchung, mit dem Riesenbärenklau zu spielen, was zu den bereits erwähnten gefährlichen Verbrennungen führen kann. Wer einen Riesen-Bärenklau entdeckt, wird gebeten, den Standort an die **VG Uehlfeld** oder an die jeweilige **Mitgliedsgemeinde** zu melden. Wir werden uns dann um die Beseitigung kümmern.



Veit-vom-Berg Grund- und Mittelschule
 Veit-vom-Berg-Str. 13, 91486 Uehlfeld
 Tel. : 09163-996950, Fax : 09163-9969521
 Mail : info@veit-vom-berg-schule.de



Stellenausschreibung für die Offene Ganztagschule der Veit-vom-Berg-Mittelschule Uehlfeld

Wir suchen für die **Offene Ganztageschule an der Veit-vom-Berg Mittelschule in Uehlfeld** eine/n engagierte MitarbeiterIn (Mini-Job). Die Stelle ist frühestens ab dem 16.09.2015 zu besetzen und auf 10,5 h / Woche im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung eingestuft.

Der Betreuung der Schüler/-innen erfolgt an 4 Tagen in der Woche (Montag bis Donnerstag) vorwiegend von ca. 13:00 bis 16:00 Uhr und umfasst das qualitative Angebot von Mittagessen, Hausaufgaben, Freizeitbetreuung und Projekten für ca. 15-20 Schüler/innen.

Interessierte wenden sich bitte direkt an den Evangelischen Jugendhilfeverbund „Der Puckenhof“: Herr Krause, Abteilungsleitung, Gräfenberger Str. 42-44, 91054 Buckenhof, Tel.: 09131 535322; krause@puckenhof.de

Vorsprachen im Standesamt Uehlfeld / Renten- anträge

Sie wollen heiraten und die dazu notwendige Anmeldung zur Eheschließung beim Standesamt durchführen? Oder benötigen Sie Hilfe beim Ausfüllen Ihres Rentenanspruchs?

Unsere Standesbeamtin, Frau Reh, steht Ihnen hierfür sehr gerne zur Verfügung.

Bitte planen Sie hierfür jeweils ca. 1 Stunde Ihrer Zeit ein. Um Ihnen dabei zusätzliche unangenehme Wartezeiten zu ersparen bieten wir Ihnen an, vorab einen Termin beim Standesamt unter Tel.: 09163 / 999 0-19 zu vereinbaren.

Ein ereignisreiches Schuljahr geht zu Ende. Für das abgelaufene Schuljahr 2014/2015 herzlichen Dank an die Schulleitung und deren Lehrer.

Gleichzeitig auch ein großer Dank an den immer hilfreichen Elternbeirat für die Unterstützung bei vielen Ver-

anstaltungen und Aktionen wie z. B. der Organisation und Kommentierung des Menschenkickers, Beteiligung beim Kunst-Karften bemalen, Sitzbänke wurden gemeinsam mit den Schülern gebaut, ein Selbstverteidigungskurs der Grundschule für Mädchen und Jungs organisiert sowie die neue Arbeitsgruppe zwischen Schulverband, Lehrern und Elternbeirat ins Leben gerufen u. v. a. m.

Schule soll nicht nur lehren, sie soll und kann auch Spaß bringen.

Für unsere Schulabgänger beginnt ein neuer Lebensabschnitt und wir wünschen Ihnen, dass diese fundiertes Wissen mitgenommen haben und darauf in Zukunft in ihrem Berufsleben sowie im Privaten aufbauen können. Wir wünschen Euch allen eine schöne Ferienzeit, erholt Euch von der Schule und freut Euch nach den Ferien auf ein neues erfolgreiches Schuljahr 2015/2016!

Schulverband Uehlfeld/Dachsbach/Gerhardshofen
 Werner Stöcker, Vorsitzender

Schulnachrichten aus der Verwaltungsgemeinschaft

Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen



Aktionstag Musik in Bayern 2015: „Musik kennt keine Grenzen“ Wir waren dabei!



„Zusammen Singen“ ist der Leitgedanke, der bei jedem Aktionstag Musik gilt. In diesem Jahr beteiligte sich der Schulchor der GS Dachsbach-Gerhardshofen am 12.7.2015 an diesem, indem die Chorkinder zusammen mit dem MGV Dachsbach und anderen Chören anlässlich zu dessen 150-jährigen Chorjubiläum in der Aischgrundhalle ein gemeinsames Lied zum Besten gab. Mit dem Aktionstag, der in ganz Bayern von der Landeskoordinierungsstelle Musik organisiert wird, soll unterstrichen werden, dass keine großen Aktionen erforderlich sind, um gemeinsam zu musizieren.



Die Grundschul Kinder hatten viel Freude dabei und auch für die Erwachsenen Sänger war dieses Erlebnis gewinnbringend.

Exkursion der Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen

Am Dienstag, den 21.07.2015, unternahmen die beiden 4. Klassen eine Exkursion mit den Fahrrädern an den Weisach-Erlebnispfad in Uehlfeld. Bürgermeister Werner Stöcker hatte freundlicherweise die Aktion mit der Fachberatung für das Fischereiwesen des Bezirks Mittelfranken vermittelt.

Die Kinder fingen zunächst selbst Fischnährtiere aus der Weisach, bevor ihnen Herr Forster Edelkrebse vorstellte, von denen schließlich drei Exemplare in die Weisach gesetzt werden durften.

Vielen Dank für den schönen Vormittag.



Sport Expertentage der GS Dachsbach-Gerhardshofen



Erstmals hat die Schule Sporttage organisiert, die von externen sowie von internen Experten durchgeführt wurden. Aus einem umfangreichen Angebot verschiedener Sportarten konnten die Kinder an vier Tagen ihre Favoriten auswählen und somit in für sie neue Sportarten „hineinschnuppern“. Die Schüler zeigten sich begeistert und hatten alle viel Freude.

Wir bedanken uns sehr herzlich bei allen, die unsere Sport Expertentage so tatkräftig unterstützt haben!

Wir wünschen allen noch schöne Sommerferien!



Das Team der Grundschule Dachsbach-Gerhardshofen

Veit-vom-Berg-Grund- und Mittelschule Uehlfeld



Orgelbesuch der Schulkinder

Die Orgel der Uehlfelder St. Jakobuskirche haben die Kinder der Klasse 1/2a der Veit-vom-Berg-Schule bei einem Unterrichtsgang ganz genau kennengelernt. Die Organistin Katharina Rain aus Schornweisach zeigte den Jungen und Mädchen anhand des Stückes „Der verschwundene Zauberstab“ die vielfältigen Klangmöglichkeiten der Orgel auf. Sie beantwortete die vielen Fragen der Kinder zu dem Instrument und lud zum Mitmachen ein.



Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Rain für die gelungene Darbietung und die Zeit, die sie sich für die Klasse 1/2a genommen hat!

Die Schüler der 9. Klasse der Veit-vom-Berg Schule sagen „Tschüs“

Am Mittwoch, den 22. Juli 2015 verabschiedeten sich die Schüler der 9. Klasse. Von den 14 Jugendlichen, die sich auf den Weg gemacht hatten, haben 13 und eine externe Schülerin am „Quali“ teilgenommen.

Insgesamt schafften acht Schüler den Qualifizierenden Mittelschulabschluss. Alle anderen schlossen das Schuljahr mit dem „Erfolgreichen Mittelschulabschluss“ ab. Erfreulich, dass alle Schüler entweder eine Lehrstelle haben oder sich schulisch noch weiter qualifizieren wollen. Als Beste schnitten in diesem Schuljahr die beiden Schülerinnen Manuela Sefa (li.) und Elvira Morina (re.) ab.



Die Schüler der 9. Klasse führten bei ihrer Abschlussfeier durch ein sehr abwechslungsreiches und wunderbares Programm, das bei Lehrern, Eltern, Elternbeirat und auch beim Bürgermeister Werner Stöcker sehr gut ankam.

Frau Sauter hob in ihrer Rede noch einmal die tolle Zusammenarbeit mit der OGS, also der offenen Ganztags-

gesschule, hervor, die den dort angemeldeten Schülern jederzeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Die Schüler wurden dort noch einmal auf besondere Weise gefördert und gezielt auf den Abschluss vorbereitet.

Zum Abschluss bereiteten die Eltern ein leckeres Buffet vor, so dass der Abend mit gemeinsamen Gesprächen und Fingerfood kurzweilig und gemütlich ausklang.

Amtl. Bekanntmachungen des Marktes Dachsbach

Telefon 09163/429, Telefax 09163/7354, E-Mail: dachsbach@vg-uehlfeld.de, www.dachsbach.de

Ferienprogramm 2015

Montag, 10. August

Dance für Kids

Wir tanzen zusammen lustige und fetzige Hip-Hop-Tänze, die Spaß und gute Laune machen. Wenn Du Lust hast mitzutanzten, komm doch vorbei!

Wann:..... 14.00 bis 16.00 Uhr

Wo:..... Rathaus Dachsbach, Ballettraum

Alter:..... ab 6 Jahre

Anmeldung: Gemeinde Dachsbach, Telefon: 429

Anmeldeschluss: . 4. August 2015

Unkosten:..... 2,50 €

Mitbringen:..... Getränk und evtl. Brotzeit

Veranstalter: Ramona Weiß

Dienstag, 11. August 2015

„Das Glück dieser Erde....“

Für Jungs und Mädels heißt es heute Pferde erleben. Bei uns könnt Ihr Pferde beobachten, streicheln, putzen, füttern, führen und natürlich reiten!!!

Wann:..... 10.00 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Wo:..... Fam. Dölfel, Erlanger Str. 6, Dachsbach

Alter:..... ab 6 Jahren

Anmeldung: Frau Dölfel, Tel. 996781

Anmeldeschluss: . 6. August 2014

Teilnehmer:..... Teilnehmerzahl ist begrenzt

Unkosten:..... 3,50 €

Mitbringen:..... Fahrradhelm, robuste Kleidung

Veranstalter:..... Frau Dölfel

Mittwoch, 12. August

Zumba for kids

Zu mitreißender lateinamerikanischer Musik wird getanzt. So einfach ist es: Man bewegt sich und hat Spaß daran!

Wir laden Euch alle recht herzlich zum kostenlosen Ausprobieren ein.

Kommt am Mittwoch, den 12. August um 16.00 Uhr in die Aischgrundhalle.

Schaut einfach mal vorbei wir freuen uns!

Wann:..... 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Wo:..... Aischgrundhalle

Alter:..... ab 8 Jahren

Trainerin: Frau Jasmin Rabenstein

Mitbringen:..... Sportkleidung und ein Getränk

Veranstalter:..... TSV Dachsbach

Donnerstag, 13. August

Töpfern

Heute könnt ihr dekorative Schmuckstäbe, die aus Kugeln, Röhren und Blüten bestehen, für den Garten töpfeln. Ob kunterbunte Stelen im Hundertwasserstil, gefährliche Indianer-Marterpfahle, hübsche Blütenstelen oder Stäbe mit Tierfiguren, hier könnt ihr eurer Phantasie freien Lauf lassen.

Nach dem Töpfern müssen die Sachen noch glasiert werden. Termin wird im Kurs besprochen, Dauer ca. 60 min, bitte Terminkalender mitbringen!

(Falls sich viele Kinder anmelden, kann noch ein Kurs von 12.00-14.00 Uhr angeboten werden)

Wann:..... 9.30 – 11.30 Uhr

Wo:..... Rathaus Dachsbach, bei schönem Wetter draußen

Alter:..... ab 5 Jahren, max. 15 Teilnehmer

Anmeldung:..... Inge Stimper, Telefon 7844 oder IngeStimper@t-online.de

Unkostenbeitrag:.. 12,00 € (inkl. Material- u. Brennkosten, wie Ton, glänzende Glasuren, 2 Bränden)

..... Glasurtermin: Dauer 1 Stunde wird beim Töpfern besprochen (bitte Kalender mitbringen)

Veranstalter:..... Inge Stimper

Amtl. Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Tel. 09163/575, Telefax 09163/7139, E-Mail: gerhardshofen@vg-uehlfeld.de, www.gerhardshofen.de

An alle Grundstücksbesitzer und Bewohner des Altortes Gerhardshofen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, es ergeht herzliche Einladung zu einer Informationsveranstaltung über die vorbereitenden Untersuchungen zur Altortsanierung Gerhardshofen am

Mittwoch, den 05.08.2015, um 19.00 Uhr, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr

Wie Sie bestimmt mitbekommen haben, wurde unsere Gemeinde zusammen mit der Nachbargemeinde Dachs-

bach, Ende 2013 in das Städtebauförderungsprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ aufgenommen.

Die derzeit laufenden Ausbaumaßnahmen an der B 470 am Ortseingang von Neustadt kommend und der Abbruch der Gebäude in der Sandgasse für die Errichtung des zukünftigen Bürgersaals und der neuen Ortsmitte sind bereits erste öffentliche Maßnahmen, die mit einer Förderung durch den Freistaat Bayern und des Bundes aus dem Städtebauförderungsprogramm durchgeführt werden können.

Um den zukünftigen Förderbedarf noch besser zu erfassen und auf die zukünftige Entwicklung des Altortes von Gerhardshofen abzustimmen, werden derzeit vorbereitende Untersuchungen im Rahmen der Städtebauförderung durchgeführt.

In den vorbereitenden Untersuchungen werden neben den öffentlichen Belangen auch die privaten Grundstücksflächen untersucht, um bestehende Probleme und Herausforderungen im Altort festzustellen und auf einen Zeitraum von 10 - 15 Jahren den Sanierungsbedarf in den unterschiedlichen Handlungsfeldern zu ermitteln.

Da neben den öffentlichen Aufgaben und Liegenschaften auch private Maßnahmen gefördert werden sollen, möchten wir Sie in der Bürgerversammlung über das anstehende Programm und die bisherigen Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen informieren.

Wir möchten Ihnen Gelegenheit geben, Ihre Meinungen sowie Ihre Wünsche und Vorstellungen für die zukünftige Gestaltung und Funktion des Altortes von Gerhardshofen einzubringen. Dazu haben Sie bei der Informationsveranstaltung Gelegenheit.

Sollten sich aus der Diskussion wichtige Handlungsfelder heraus kristallisieren, die mit den Bürgern, als den Experten für die Zukunft des Dorfes, noch weiter vertieft und abgestimmt werden müssen, werden weitere Arbeitskreis- und Workshoptermine vereinbart.

Bei der Bürgerversammlung werden Sie auch über Fördermöglichkeiten und die Rahmenbedingungen zum Ablauf der Altortsanierung informiert. Sie haben Gelegenheit selbst Fragen zu stellen und Ihre Vorstellungen und Wünsche einzubringen.

Wir bitten Sie, zur Veranstaltung zu kommen und sich selbst aktiv an der Gestaltung der Zukunft unseres Heimatdorfes zu beteiligen.

An der Versammlung teilnehmen werden die Gemeinderäte des Ausschusses zur Ortsentwicklung, Ihr Bürgermeister und das mit der Bearbeitung der vorbereiteten Untersuchungen beauftragte Planungsbüro Frieder Müller-Maatsch.

Mit freundlichen Grüßen
Bürgermeister J. Mönius

Tonnenleerungen im Baustellenbereich

Wir bitten die Anwohner im Bereich der Hauptstraße, bezüglich der Tonnenleerungen (Rest-, Bio- und Papiertonnen), in den nächsten Wochen um Ihr Verständnis dafür, dass die Leerungen innerhalb der Baustelle B 470 (Ampel- und Rückstaubereich) nicht stattfinden können, um ein größeres Verkehrschaos zu vermeiden.

Wir bitten Sie, Ihre zu leerenden Tonnen in den Seitenstraßen Sandgasse, Ringstraße und Marktplatz für die Entleerung bereitzustellen.

Gemeinde Gerhardshofen
Bgm. J. Mönius

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gerhardshofen für das Haushaltsjahr 2015

- I. Die vom Gemeinderat Gerhardshofen in der Sitzung am 21.05.2015 beschlossene Haushaltssatzung der Gemeinde Gerhardshofen für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Landratsamt Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsheim mit Schreiben vom 21.07.2015 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
- II. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 05.08.2015 bis einschließlich 14.08.2015 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld, Rosenhofstraße 6, Zimmer OG 2, 91486 Uehlfeld, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

III. Haushaltssatzung Gemeinde Gerhardshofen (Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim) für das Haushaltsjahr 2015

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde Gerhardshofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den **Einnahmen** und **Ausgaben** mit 3.904.500 Euro und im **Vermögenshaushalt** in den **Einnahmen** und **Ausgaben** mit 2.012.800 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 350 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 350 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 650.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Jan. 2015 in Kraft.

Gerhardshofen, den 28.07.2015
GEMEINDE GERHARDSHOFEN
M ö n i u s, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungen der Gemeinde Gerhardshofen

Festsetzung der Grundsteuer gem. § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (GrStG) in der Gemeinde Gerhardshofen für das Jahr 2015.

Im Haushaltsjahr 2015 haben sich bei den Hebesätzen der Grundsteuern A und B keine Änderungen ergeben.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 GrStG die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2015 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2015 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Beträgen zu den angegebenen Fälligkeiten fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Absatz 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2015 in einem Betrag am 01.07.2015 fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Festsetzung kann jeder von Ihnen innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten des Bescheides für die Grundsteuer zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie **schriftlich oder zur Niederschrift** bei der

Verwaltungsgemeinschaft in Uehlfeld
für die Gemeinde Gerhardshofen
Rosenhofstraße 6
91486 Uehlfeld

einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 616, Hausanschrift: Promenade 24, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld) und den Gegenstand

des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn Sie unmittelbar Klage erheben:

Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach
Postfachanschrift: 616
Hausanschrift: Promenade 24

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 12/2007 vom 29.06.2007) wurde im Bereich des Kommunalabgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung. Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheids setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebühreenvorschuss zu entrichten.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Bemessungsgrundlagen (Messbeträge), so werden Änderungsbescheide erteilt.

Gemeinde Gerhardshofen

Mönius

1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Uehlfeld

Telefon 09163/9990-0, Telefax 09163/9990-33, E-Mail: uehlfeld@vg-uehlfeld.de, www.uehlfeld.de

Bürgerinformation über das Baugebiet „Markt Uehlfeld Mitte“ (MÜM) in der Neuweststraße und die Energiescheune in der Burghaslacher Straße in Uehlfeld

Baugebiet MÜM

Im Baugebiet MÜM sind nun 50% der geplanten Häuser im Rohbau erstellt. Das Bauunternehmen hat den Baukran abgebaut und das Baufeld geräumt.

Die Gemeinde kann nun die Erstellung des „grünen Rings“ in Auftrag geben, und somit auch den Zugang zu den bereits erstellten Wohneinheiten für Ende dieses Jahres sicher stellen. Im Frühjahr 2016 können dann die

Bauarbeiten für den zweiten Bauabschnitt fortgesetzt werden.

Energiescheune

Wie Sie sicherlich schon wissen, erstellt die Gemeinde derzeit eine zentrale Heizanlage für gemeindeeigene Gebäude und für das Baugebiet Markt Uehlfeld Mitte. Diese Heizzentrale wird in einer alten Scheune eingebaut, welche derzeit zu einer Energiescheune umgebaut wird. Die Scheune befindet sich in der Burghaslacher Str. 25 am Ortsausgang von Uehlfeld. Die durch Pellets erzeugte Wärme wird zuerst für die Wohneinheiten im Baugebiet MÜM und später für die kommunalen und öffentlichen Gebäude ihre Verwendung finden.

Die Dacharbeiten sind soweit abgeschlossen, so dass nun die Innenausbauten und die Befestigung der Zufahrt erfolgen können. Die Verlegung der Wärmeleitung von der Scheune zu dem Baugebiet MÜM wird in den nächsten Monaten erfolgen. Die erste Wärme wird dann im Winter 2015 geliefert werden.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Bürgermeister Werner Stöcker

Arbeiten mit Rasenmähern und anderen lärm-erzeugenden Kleingeräten am Abend und an Sonn- und Feiertagen

Wir bitten die Anwohner von Uehlfelder Wohngebieten, darauf zu achten, dass das Bundesimmissionsschutzgesetz es **untersagt**, motorbetriebene Rasenmäher aller Art an Werktagen von 20:00 Uhr bis 7:00 Uhr zu nutzen; ein Nutzungsverbot gilt ebenso für Sonntag und Feiertage.

Das Verbot gilt auch für den Betrieb anderer lärm-erzeugender Arbeitsgeräte im Freien.

Wir bitten die Anwohner, motorbetriebene Rasenmäher nur in der vorgegebenen Betriebszeit zu nutzen, um somit Ihre Nachbarschaft vor Lärmimmissionen zu schützen.

Aus gegebenem Anlass veröffentlichen wir nachfolgend einen Auszug aus der „**Verordnung über die Reinhaltung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter**“, die der Markt Uehlfeld am 9. Februar 2006 erlassen hat:

Reinhaltung der öffentlichen Straßen

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;
 - b) Gehwege durch Tiere, insbesondere durch Hunde und Pferde, verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Reinigung der öffentlichen Straßen

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung ding-

lich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischen liegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.

- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

- (1) Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenreinigungsverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere
 - a) jeden Freitag oder Samstag zu kehren und den Kehricht, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
 - b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
 - c) von Gras und Unkraut zu befreien.
 Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.
- (2) Der Straßenkehrriech darf nicht in die Straßeneinläufe eingekehrt werden, sondern ist zu entsorgen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch
 - a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück,
 - b) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1,00 m verlaufende Linie (Straßen der Gruppe A des Straßenreinigungszeichnisses), wobei ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen Teil der Reinigungsfläche ist,

- c) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstige Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenreinigungsverzeichnisses), und
- d) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.
- (2) Bei einem Eckgrundstück gilt Absatz 1 entsprechend für jede öffentliche Straße, an die das Grundstück angrenzt, einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7

Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmer bedienen; das Gleiche gilt auch für den Fall, dass Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8

Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterliegern

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, dass die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern dass die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

§ 9

Besondere Reinigungspflicht des Tierbesitzers

Der Besitzer (Halter oder Führer) eines Tieres, insbesondere eines Hundes oder eines Pferdes, ist verpflichtet, die auf Gehwegen von seinem Tier hinterlassenen Exkremente unverzüglich zu entsorgen.

Uehlfelder Ferienprogramm 2015 für Kinder und Jugendliche von 1 – 15 Jahren

Anschließend ist das Programm der Veranstaltungen Nr. 18 bis 25 abgedruckt. Bitte melden Sie Ihre Kinder wie in den letzten Jahren direkt bei Frau Heid, Uehlfeld, Hauptstraße 15, an. Bitte vorher kurz bei Frau Heid anrufen unter 0162 – 28 11 879.

Das komplette Ferienprogramm mit Anmeldekarten kann im Rathaus Uehlfeld abgeholt werden.

Zu den Veranstaltungen können sich natürlich auch Kinder aus Dachsbach und Gerhardshofen anmelden.

Dienstag, 25. August 2015

Theater Chapiteau „Ritter Rost im Zirkus“

Als Koks der Drache beim Feuerspucken den Zirkus in Brand steckt, geht es im Fabelwesenwald drunter und drüber. Zum Glück hat Burgfräulein Bö eine Idee, wie mit Hilfe der Zuschauer der Feuerdrache zu bändigen ist. Ein großartiges Ritter-Rost-Musical für Klein und Groß.

Veranstalter:..... Kreisjugendring

Alter: ab 5 Jahre

Beginn:..... 16.00 – ca. 18.00 Uhr

Unkostenbeitrag: . 0,50 € mit / 1,50 € ohne Ferienpass

Ort: Brauerei Prechtel

Teilnehmer:..... unbegrenzt

Mittwoch, 26. August 2015

Gestalten mit Ton – Töpfern in Schornweisach

Wir töpfern tolle Häuser, die Ihr auch hervorragend als Insektenhotels, Futter- oder Lichterhäuser verwenden könnt. Die Häuser können mit Tieren, wie Raben, Störchen oder Mäusen, Blüten oder Bäumen dekoriert werden. Egal ob als Märchenhaus, bunt im Hundertwasserstil oder als Schloss, dekoriert mit Fenstern und Türen, sind sie ganz sicher ein Blickfang. Außerdem können Duftlampen getöpft werden. Nach dem Töpfern müssen die Sachen noch glasiert werden. Der Termin wird im Kurs besprochen. Dauer ca. 60 Minuten. Bitte Terminkalender mitbringen.

Anmeldung und Bezahlung bei Fr. Stimper, Tel. 7844.

Veranstalter: Gemeinde Uehlfeld, Fr. Stimper

Unkostenbeitrag: . 12,- € inklusive Ton, 2 Brände und glänzende Glasuren

Alter: ab 6 Jahre

Beginn:..... 9.30 – 11.30 Uhr

Ort Schornweisach 141,
bei Frau Stimper

Teilnehmer:..... max. 14 Kinder

Donnerstag, 27. August 2015

Spielplatz-Tag mit dem „Zwergen-Treff“

Spiel und Spaß für Klein und Groß. Wir treffen uns bei schönem Wetter von 15 – 17 Uhr am Wasserspielplatz (hinter der Veit-vom-Berg-Halle).

Bitte mitbringen: Getränk und wassertaugliche Kleidung.

Veranstalter:..... Zwergentreff, Fr. Stöcker

Alter: 2 – 6 Jahre mit einem Erwachsenen

Unkostenbeitrag: . kostenlos

Teilnehmer:..... unbegrenzt

Beginn:..... 15.00 – 17.00 Uhr

Ort: „Spielplatz“ hinter der Veit-vom-Berg-Halle

Freitag, 28. August 2015

Töpfern bei Moni in Uehlfeld

Erschaffe mit deinen Händen ein Kunstwerk aus Ton! Dieses Jahr wollen wir Hummelburgen töpfen, um für Insekten Nistplätze zu schaffen. Du kannst dich aber auch von den vielen Kunstwerken in Moni's Garten inspirieren lassen oder deine eigenen Ideen verwirklichen – wir

helfen dir dabei. Anschließend werden wir uns am Lagerfeuer ein Stockbrot backen. Zusätzlich wird es einen Glasurtermin geben!

Bitte bei Fr. Klinner Tel.7116 (ab 17.00 Uhr) anmelden und bezahlen.

Veranstalter:..... Bänkla, Fr. Klinner
Unkostenbeitrag: . 15,- € inkl. Brand und Glasur
Alter: ab 6 Jahre
Ort:..... Moni's Töpferscheune, Neuweststr. 8
Beginn:..... 15.00 – 18.00 Uhr
Teilnehmer:..... max. 15 Kinder

Montag, 31. August 2015

Action-Painting im „ZWERGEN-TREFF“

Wir wollen bei schönem Wetter mit Farbe auf Keilrahmen experimentieren. Bitte mitbringen: alte Kleidung, die schmutzig werden kann, altes Handtuch und einen Keilrahmen (mind. 30 x 30 cm).

Veranstalter:..... Zwergentreff, Fr. Stöcker
Alter: 2 - 6 Jahre mit einem Erwachsenen
Unkostenbeitrag: 2,00 € für Farben, bitte an dem Tag mitbringen
Teilnehmer:..... unbegrenzt
Ort:..... Kunststückhaus, Bamberger Str. 7
Beginn:..... 15.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag, 3. September 2015

Sternegucken mit Übernachtung

Wir treffen uns um ca. 19.00 Uhr im Kunststückhaus zum Zeltaufbau. Anschließend wollen wir grillen und uns bis zum Einbruch der Dunkelheit die Zeit vertreiben. Bei Spielen und Informationen rund um die Sterne. Sobald die Nacht anbricht erkunden wir den Nachthimmel. Ausklingen lassen wir diesen Abend am Lagerfeuer. Um 24.00 Uhr ist Bettruhe. Sollte das Wetter nicht mitspielen, verlegen wir die Sache ins Innere des Jugendclubs und werden dort auch übernachten. Die Kinder erhalten 1 Steak o. 1 Bratwurst mit Brötchen, 2 Getränke und morgens eine Butterbreze, Kakao und Müsli.

Veranstalter:..... Gemeinde Uehlfeld, Fr. Heid, Hr. Bärthlein
Alter: 8 – 14 Jahre
Beginn:..... 19.00 – 09.00 Uhr
Unkostenbeitrag: . 6,- €
Ort:..... Kunststückhaus, Bamberger Str. 7
Teilnehmer:..... max. 25 Kinder
Mitbringen:..... Zelt, Schlafsack, Isomatte, Jogginganzug, Taschenlampe, Teller, Besteck und Tasse

Freitag, 4. September 2015

Lasst uns Tanzen – Cheerleader – Prinzengarde

Du bist herzlich eingeladen mitzutanzten. Wir wollen dir ein paar Schritte zeigen und zusammen einen kleinen Tanz einstudieren. Findest du das toll, dann bist du ab Herbst in der Uehlfelder-Prinzengarde herzlich willkommen. Einfach mal ausprobieren....

Veranstalter:..... JSV, Frau Heid
Unkostenbeitrag: . kostenlos

Alter: ab 6 Jahre
Ort: Kunststückhaus, Bamberger Str. 7
Beginn:..... 10.00 – ca. 12.00 Uhr
Teilnehmer:..... unbegrenzt

Freitag, 4. September 2015

Bowling spielen

Auf der neuen Bowlingbahn in Uehlfeld könnt ihr euer Glück probieren. Wir spielen 2 Stunden auf 2 Bahnen. Die Bowling-Schuhe sind incl., sowie ein kleines Getränk. Evtl. Geld für weiteres Getränk mitbringen.

Veranstalter:..... Gem. Uehlfeld /Aischgrundcenter
Unkostenbeitrag: . 5,90 €
Alter: 6 - 12 Jahre
Teilnehmer:..... max . 20 Kinder
Ort: Bowlingbahn Aischgrundcenter
Beginn:..... 16.00 - 18.00 Uhr

Bitte meldet Euch bei den Veranstaltungen rechtzeitig an, damit wir Material und Verpflegung besser planen können. Beachtet bitte die Altersangaben (jüngere Teilnehmer nur in Begleitung eines Erwachsenen).

VIELEN DANK

Wünsche und Anregungen für das Ferienprogramm 2016 könnt ihr uns gerne mitteilen.

N-Ergie vor Ort

Die Berater des Energieversorgers „N-Ergie“ beantworten Fragen zu Energiethemen, ihren Produkten sowie zu Ihrer Rechnung am **Dienstag, den 11.08.2015 von 13.00 bis 18.00 Uhr vor Ort:**

**Rathaus Uehlfeld
 Besprechungszimmer
 Rosenhofstraße 6
 91486 Uehlfeld**

Kindertagesstätte Schornweisach 181; 91486 Uehlfeld;
 E-Mail: kindergarten-schornweisach@uehlfeld.de
 Tel.:09163/8045; Mo – Fr. 7:00 – 16:00 Uhr



Wieder geht ein Kita-Jahr zu Ende und es ist an der Zeit sich bei unseren Gönnern, Freunden & Eltern zu bedanken...

- den Eltern danken wir für die zahlreichen Fahrdienste, die Unterstützung bei unseren vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen.
- für die finanzielle Unterstützung bei den Sws-Hexen, den Geschäftsleuten aus Schornweisach & Uehlfeld, der Sparkasse, der Raiffeisenbank.

Durch die zahlreichen Geldspenden konnten wir für unseren Nebenraum einen Klappstisch und Stapelstühle finanzieren.

Wenn Sie mehr erfahren wollen, besuchen Sie die Uehlfelder Homepage und klicken die Kita-„Waldmäuse“ Schornweisach an, wir haben eine Bildergalerie vom Kita-Jahr 2014/15 für Sie zusammengestellt.

Besonders aufregend war unser Thema „Verkehrserziehung“, welches – in Zusammenarbeit mit der Polizei NEA- seinen Abschluss auf dem Diebacher Verkehrsübungsplatz fand.

Vielen Dank!



Wir wünschen allen Familien erholsame Ferien, unseren Kita-Abgängern einen guten Start in der Schule...

...das Team der Kita-Sws

Ferien in der Gemeindebücherei Uehlfeld

Unsere Gemeindebücherei ist in den Sommerferien ab dem 17. August geschlossen.

Ab 14. September haben wir wieder geöffnet.

Öffnungszeiten:

Montag 14.30 Uhr – 18.30 Uhr

Mittwoch 14.30 Uhr – 18.00 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Die Büchereileitung

J. Kerl

Fundsachen

In einem Anwesen in der Parkstraße in Uehlfeld wurden am 03.07.2015 zwei **Damen-Fahrräder** abgestellt.

Die Eigentümerinnen/Eigentümer melden sich bitte im Rathaus.

Rohensaaser Kerwa 2015

Samstag, 8.8.2015

19.30 Uhr Bieranstich
Unterhaltungsmusik mit den
„Aischtal Rebellen“

Sonntag, 9.8.2015

10.00 Uhr Gottesdienst im Festzelt
ab 11.00 Uhr Mittagstisch
nachmittags Kaffee und Kuchen, Unterhaltungsprogramm der Dorfjugend
ab 19.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit „Hans & Harald“

Montag, 10.8.2015

11.00 Uhr Fröschoppen
ab 19.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit „Nico“

Auf Euer Kommen freuen sich
„Die Rauhseeser“

Übungstermine der Freiwilligen Feuerwehren

Markt Dachsbach

Dachsbach Fr. 07.08.2015 Gemeinsame Übung aller Gruppen

Gemeinde Gerhardshofen

Gerhardshofen	Do. 06.08.2015	20.00 Uhr	Gruppe 3+4	Übung
	Mo. 10.08.2015	20.00 Uhr	Gruppe 1+2	Übung

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dachsbach und Oberhöchstädt

Samstag, 08.08.

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Bernd Baierl und Martina Baierl, geb. Troschke aus Rauschenberg mit Taufe von Benjamin Baierl in der St. Nikolaus und Peter-Kirche Oberhöchstädt

10. Sonntag n. Trin., 09.08.

9.00 Uhr Gottesdienst in Oberhöchstädt (L. Steidl)
10.00 Uhr Gottesdienst in Dachsbach (Lektorin Steidl)

Fahrradandachten – wir radeln miteinander ..

.. zumindest in die von uns noch gut erreichbaren Kirchen. Wer also Lust hat und sich nicht alleine auf den Weg machen will trifft sich beim alten Burkl in Dachsbach zu folgenden Abfahrzeiten:

05.08.2015	nach Unternesselbach	17:15 Uhr
12.08.2015	nach Kästel	18:15 Uhr
19.08.2015	nach Neustadt	18:00 Uhr
26.08.2015	nach Wilhelmsdorf	17:45 Uhr

Bei Rückfragen: Claudia Sauerbier, Tel. 09163/7684

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Gerhardshofen**Mittwoch, 05.08.2015**

19.00 Uhr Fahrradandacht in der St. Bartholomäus-Kirche in Unternesselbach

Donnerstag, 06.08.2015

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Die Windelrocker“

Sonntag, 09.08.2015 (10. So. n. Trinitatis)

9.30 Uhr Hauptgottesdienst in Forst (D. Kleinschroth)

Montag, 10.08.2015

9.30 Uhr Krabbelgruppe „Die frechen Früchtchen“ (in den Ferien nach Absprache)

Mittwoch, 12.08.2015

19.00 Uhr Herzliche Einladung zur Fahrradandacht in der St. Mauritius-Kirche in Kästel (Vikarin Sichert)

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Schornweisach-Vestenbergsreuth**So. 09.08.15 Ökumenischer Gottesdienst (Polen)**

9.30 Uhr Vestenbergsreuth - Zeltplatz mit anschl. Kirchenkaffee bei schlechtem Wetter in der Kirche Herzliche Einladung an alle!

So. 16.08.2015

keine Gottesdienste in der Gemeinde

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Uehlfeld

www.pfarramt-uehlfeld.de, Tel. 09163 – 231, Fax 996871

Bürozeiten:

Mittwoch und Freitag von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr

Mittwoch, 5. August 2015

19.00 Uhr „Fahrradandacht“ in der Kirche St. Bartholomäus in Unternesselbach
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Samstag, 8. August 2015

14.00 Uhr Taufe von Tom Bär (Pfr. Dr. Schuhmacher)

Sonntag, 9. August 2015 – 10. Sonntag n. Trinitatis

9.30 Uhr Zeltkirchweih in Rohensaas (Pfr. Dr. Schuhmacher) mit Posaunenchor

Mittwoch, 12. August 2015

19.00 Uhr „Fahrradandacht“ in der Kirche St. Mauritius in Kästel

Samstag, 15. August 2015

11.00 Uhr Kirchliche Trauung von Florian und Martina Salzner, geb. Schuh (Pfr. Gottfried Schlee)

Sonntag, 16. August 2015 – 11. Sonntag n. Trinitatis

9.30 Uhr Hauptgottesdienst (Lektorin Elke Döllner)

Katholische Kirchennachrichten**Filialgemeinde Sankt Bonifatius Uehlfeld, Dachsbad, Gerhardshofen**

Pastoralreferent Christian Lauger erreichen Sie unter der Telefonnummer 0175/2647301 o. 09193/5047265 oder dienstags von 10.30-11.30 Uhr im Pfarrbüro Sterpersdorf (außer in den Schulferien)

Das Pfarrbüro St. Vitus in Sterpersdorf erreichen Sie unter der Telefonnummer 09193/3490

Bürozeiten: Dienstag von 9.00-11.00 Uhr, Donnerstag von 16.00 -18.00 Uhr

Freitag, den 07.08.2015**Antoniuskapelle**

19.00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, den 09.08.2015**Uehlfeld**

10.30 Uhr Heilige Messe

Sterpersdorf

9.00 Uhr Heilige Messe

Dienstag, den 11.08.2015**Uehlfeld**

15.00 Uhr Seniorennachmittag

Die Intentionen können bei Fam. Weiß, Tel. 09163/1633, oder in der Sakristei bestellt werden.

Bitte beachten: Während der Schulferien entfällt die Wort-Gottes-Feier im Seniorenzentrum

Christusgemeinde Diespeck - Gerhardshofen**Donnerstag, 06.08.15**

19:30 Uhr Gebetskreis

Freitag, 07.08.15

20:00 Uhr Jugendkreis (ab 16 Jahre)

Samstag, 08.08.15

13:00 Uhr Traugottesdienst von Franziska Fösel, geb. Geißendörfer und Christian Fösel

Sonntag, 09.08.15

10:00 Uhr Gottesdienst – „Die Macht des Gottvertrauens“ anschließend Abendmahl

In den Ferien finden keine Krabbelgruppe, Jungscharen, EC-Pfadfinder und teens for Christ statt.

Besonderes: Wir haben Raum...

Suchen Sie einen Raum für eine Vereinssitzung oder Ähnliches? Nach Absprache stellen wir unsere Räume gerne zur Verfügung. Fragen Sie uns einfach an. Gemeindepastor Volker Ulm, Tel. (09161) 61428.

Alle Veranstaltungen finden, soweit nicht anders bekannt gegeben, im Gemeindezentrum der Christusgemeinde in Diespeck statt.

Vereine und Verbände

Veröffentlichung von Vereinstermen in der Fränkischen Landeszeitung

Nach der bisherigen Praxis hat die Redaktion der FLZ die gemeindlichen Mitteilungsblätter nach wichtigen Vereinsveranstaltungen durchforstet und diese dann als Kurzmeldungen in die Zeitung aufgenommen.

Aufgrund der immer weiter ansteigenden Zahl der Termine ist es der Redaktion aber nicht mehr möglich, diese Arbeit zu leisten.

Wir bitten deshalb die Vereine und Organisationen, die eine Veröffentlichung ihrer Termine in der Zeitung wünschen, diese direkt per Mail (ggf. als „Cc“) oder notfalls auch per Fax an die Lokalredaktion in Neustadt zu senden.

Die Mailadresse der Zeitung lautet redaktionnea@flz.de, die Fax-Nr. 09161/87 275 29. Für eventuelle Rückfragen ist das Redaktionssekretariat unter 09161/87 275 20 oder Herr Patrick Lauer unter 09161/87 275 21 zu erreichen.

SV Willmersbach e.V.

Voranzeige:

Der Schützenverein Willmersbach lädt am **Samstag, den 15.08.2015 ab 18:00 Uhr** zum alljährlichen Grillfest ins Schützenhaus ein.

Gez. M. Plachert (Schriftführer)

Fränkischer Albverein e.V.

Mitwoch, 05.08.2015 Wanderung durchs Pegnitztal zur Petershöhle und auf dem Naturerlebnispfad im Rahmen des Ferienprogramms der Stadt Neustadt

Wanderung, geeignet für Kinder von 8-14 Jahren, über 8,5 km von Neuhaus a.d.Pegnitz zur Petershöhle über den Naturerlebnispfad mit 11 Stationen nach Hartenstein und weiter nach Velden. Die Veranstaltung findet bei jeder Wetter statt. Bitte mitbringen: Taschenlampe und witterungsbedingte Kleidung sowie Fahrtkosten von ca. 4,50 € und Taschengeld für Einkehr. Treffpunkt ist um 8.30 Uhr am Bahnhof in Neustadt, die Abfahrt erfolgt um 8.43 Uhr. Anmeldung bei WF Martin Schmidt unter Telefon 09104-2697 oder über das Ferienprogramm der Stadt Neustadt/Aisch.

Freitag, 07.08.2015 Wanderung durch Wiesen, Felder und Wälder am Rand des Steigerwaldes

Wanderung über 19 km von Langenfeld nach Baudenbach, Höfen, Roßbach, Mönchsberg, Mittelsteinach, Obersteinbach über die Gesundheitsquelle nach Baudenbach (E) und zurück nach Langenfeld. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr in Langenfeld am Sportplatz in der Wiesenstr.. (Fahrt mit Privat-PKW). Anmeldung bei WF Jochen Dittrich, Tel. 09164-378.

Freie Wähler Gerhardshofen

Hiermit ergeht an alle interessierten Bürger herzlichste Einladung zu unserem FW Stammtisch. Wir treffen uns **am 09.08.2015 um 18:00 Uhr** auf dem Rosenkeller Linden.

Mit freundlichen Grüßen,
Andreas Scholz, Vorsitzender

Dorffest der Oberhöchstädter Vereine

Am **Samstag, den 8. August 2015**, findet das traditionelle Dorffest am Feuerwehrhaus In der Höll statt. Beginn ist um **18.00 Uhr**.

Für das leibliche Wohl ist mit Spanferkelbraten, Gyros und gegrillten Sachen bestens gesorgt. Zum Ausschank kommt Hofmann-Bier vom Fass. Auch gibt es wieder selbstgebackenen Kuchen und Kaffee. Herr Strößenreuther sorgt für die musikalische Unterhaltung.

Wir freuen uns auf viele Gäste aus nah und fern, um mit euch ein paar frohe und gemütliche Stunden zu verbringen. Herzliche Einladung ergeht von den Dorfvereinen Oberhöchstädt

PS: Von dem Gewinn des Festes wollen wir unseren Kinderspielplatz mit einem weiteren Gerät bereichern

VdK Dachsbach

Unser nächstes Treffen ist am **Sonntag, den 09.08.2015**, im Rost'n-Hof in Schornweisach.

Beginn : 14.00 Uhr

Auf rege Teilnahme freut sich die Vorstandschaft

1. Vorstand, Lechner Rosalinde, Tel. 7108

Ferienprogramm in Birnbaum

Der Verschönerungsverein lädt Euch am **12. August 2015** wieder zu einem gemeinsamen Nachmittag ein. Wir treffen uns um **14.00 Uhr** am Birnbaumer Denkmal. Wir erkunden die Natur, testen unser Wissen um Wald und Flur bei einem Quiz, backen Stockbrote am Lagerfeuer und abschließend steht noch ein Geschicklichkeitsturnier auf dem Programm.

Auf ein paar spannende Stunden mit Euch freuen wir uns.

K. Trapp (Schriftführerin)

VORANKÜNDIGUNG:

KINDERBASAR IN UEHLFELD

Alles für Baby Kind und Jugend
NEU: ABGEBEN und VERKAUFEN LASSEN!

Wann: Sonntag, 04.10.2015

Verkauf 14.00 bis 16.00 Uhr

in der Veit-vom-Berg-Halle Uehlfeld

weitere Infos und Kundennummer unter Telefon 0151/70802246 oder 09163/8405 oder 09163/994081

Das Kinderbasar-Team

Dorffest Gerhardshofen 2015

Die Vereine aus Gerhardshofen möchten sich hiermit bei allen Helfern und Spendern anlässlich unseres Dorffestes 2015 recht herzlich bedanken.

Die Vereine freuen sich schon auf das nächste Dorffest 2017. Es findet am 8.7.2017 auf dem Marktplatz statt.

gez. Thomas Egloffstein, Vorstand

Hospiz-Verein Neustadt a. d. Aisch

berät – informiert – hilft – begleitet

Tel. 09161 62909 – E-Mail: info@hospiz-nea.de

Imkerverein Mittlerer Aischgrund e.V.

Am **Sonntag, den 09.08.2015 um 10.00 Uhr** treffen wir uns an unserem Vereinsbienenstand auf der Streuobstwiese zwischen Oberhöchstädt und Rauschenberg. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

Infos unter Tel. 09163/1016 oder

www.lehrbienenstand.wordpress.com

Die Vorstandschaft

Verein der Freiwilligen Feuerwehr Peppenhöchstädt

Grillfest

Aufgrund der baulichen Maßnahmen im und am Feuerwehrhaus kann dieses Jahr unser Grillfest leider **nicht stattfinden**.

Wir freuen uns aber, wenn wir Sie/euch bei unserem nächsten Grillfest begrüßen dürfen.

Der Feuerwehrverein unterstützt dieses Jahr das Hoffest der Fam. Bär, welches vom **05. - 06.09.2015** stattfindet.

Feuerwehrverein Peppenhöchstädt
